

beitragen, hier allmählig Abhilfe zu schaffen. Die Betheiligung an Concurrenzen trotz aller ihnen anhaftenden Mängel kann schon deshalb, weil sie ausserordentlich lehrreich wirkt, nicht genug empfohlen werden.

Schweigen sich auch die Fachgenossen über die ausgestellten Werke usuell gründlich aus, so weiss doch jeder, dass man Künstlern nur durch Werke imponiren kann und dass jede nur zu oft beliebte Reclame in ein Nichts zerstäubt, ja die umgekehrte Wirkung erzielt. Durch seine Werke zeigt der Künstler sein Können, sein Denken und Fühlen, — sein Inneres, die Wahrheit — und die interessirt, wenn sie schön ist, immer. Für eine solche Wahrheit sind alle Künstler gleich empfänglich; die Gelegenheit, sie zu zeigen, sind eben Ausstellungen und Concurrenzen.

Und nun einige Worte über den Titel »Architekt«. Es ist klar, dass diese Bezeichnung dem Baukünstler allein gebührt und dass es nicht angeht, Architekten verschiedenen Grades, wie beispielsweise Architekt-Unternehmer, Architekt Constructeur etc., zu creiren.

Die vom Staate geschaffenen »staatlich geprüften Architekten«, »diplomirten Architekten« »Civil-Architekten« etc. stellen oft einen ebenso grossen Missbrauch des Titels dar, wie es andererseits ein Missbrauch ist, wenn er von Leuten usurpirt wird, die nicht den Schatten einer Berechtigung hiefür haben.

Es ist leider, wie schon erwähnt, überall Brauch, dass die Eltern oder deren Stell-